



*„Fördermöglichkeiten Landwirtschaft
und ländlicher Raum“*

– Amt für Umwelt, Naturschutz und ländlichen Raum –



Fördermöglichkeiten Landwirtschaft und ländlicher Raum

Gliederung

1. Einzelbetriebliches Förderprogramm Landwirtschaft

Christina Gebhardt, Abteilung Landwirtschaft

2. MKK-Förderprogramm „Ländlicher Raum“

Viola Reusing, Abteilung Entwicklung ländlicher Raum





Einzelbetriebliches Förderungsprogramm Landwirtschaft

Förderung von Investitionen zur Diversifizierung

Ziel:

Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen (neben der landwirtschaftlichen Urproduktion)

Wie:

Bspw. Umnutzung von Wirtschaftsgebäuden oder Neubau zu:

Hofcafé, Hofladen, Urlaub auf dem Bauernhof, Pflegebauernhof/Soziale Landwirtschaft

Wen:

Landwirtschaftliche Betriebsleiter*innen oder dessen/deren Ehegatten/Lebenspartner



Einzelbetriebliches Förderungsprogramm Landwirtschaft

Förderung von Investitionen zur Diversifizierung

Vorraussetzungen:

- Landwirtschaftlicher Betrieb mit mehr als 25% Umsatzerlös aus Bodenbewirtschaftung und/oder Tierhaltung
- Flächenausstattung von 8 ha (Mindestgröße gemäß § 1 Abs. 2 Gesetz über Alterssicherung der Landwirte)
- Mindestinvestitionsvolumen: 10.000€
- Fördergebietskulisse

Zuschuss:

- Fördersatz von 25% auf förderfähiges Investitionsvolumen
- max. 200.000€ (innerhalb „De-minimis“-Beihilfen)



Einzelbetriebliches Förderungsprogramm Landwirtschaft

Förderung von Investitionen zur Diversifizierung

Ausschnitt aus Fördergebietskulisse:



- Landesgrenze
- Regierungsbezirksgrenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gebietsabgrenzung



Fördermöglichkeiten Landwirtschaft und ländlicher Raum

Gliederung

1. Einzelbetriebliches Förderprogramm Landwirtschaft

Christina Gebhardt, Abteilung Landwirtschaft

2. MKK-Förderprogramm „Ländlicher Raum“

Viola Reusing, Abteilung Entwicklung ländlicher Raum





MKK – Förderprogramm „Ländlicher Raum“

Ziel:

Steigerung des Wohnwerts. Auch im Alter!

Wie:

barrierefreier Umbau von Bestandsimmobilien im Fördergebiet auf Grundlage eines Gesamtkonzepts

Wen:

Immobilienbesitzer, Erbbauberechtigte, Besitzer eines auf mindestens 15 Jahre abgeschlossenen Nutzungsvertrages (z.B. Miet- oder Pachtvertrag)





MKK – Förderprogramm „Ländlicher Raum“

Vorraussetzung:

- Im Fördergebiet
- Im Ortskern
- Mindestinvestition 10.000€ bei Bauvorhaben

Zuschuss:

- Planungen und Konzepte: 50% auf die Brutto förderfähigen Kosten
- Bauliche Investitionen: 30% auf die Brutto förderfähigen Kosten,
max. 25.000€

Keine Förderpauschale → sondern individuelle Prüfung





MKK – Förderprogramm „Ländlicher Raum“

Weg zur Förderung:

1. Sie haben eine Projektidee?
2. Sie senden uns eine unverbindliche Mail-Anfrage mit allen erforderlichen Informationen (Vorhabenbeschreibung, Adresse/Kontaktdaten, Baujahr des Objekts, Bilder, etc.) an fplr@mkk.de
3. Prüfung Ihre Voranfrage
4. Bei positiver Erstprüfung folgt eine kostenlose Beratung
5. Prüfung der Förderfähigkeit Ihres Vorhabens
6. Sie reichen Kosten ein (Angebot/detaillierte Kostenschätzung nach DIN276)
7. Parallel erfolgt die Abstimmung des Vorhabens; ggf. inkl. gestalterische Ausführungen
8. Sie reichen den Förderantrag inkl. aller erforderlicher Genehmigungen ein
9. Bei positiver Prüfung ergeht eine Bewilligung
10. Sie können mit der Maßnahme beginnen

Wichtig: mit der Maßnahme darf erst nach Erhalt der Bewilligung begonnen werden!

Infos unter www.mkk.de

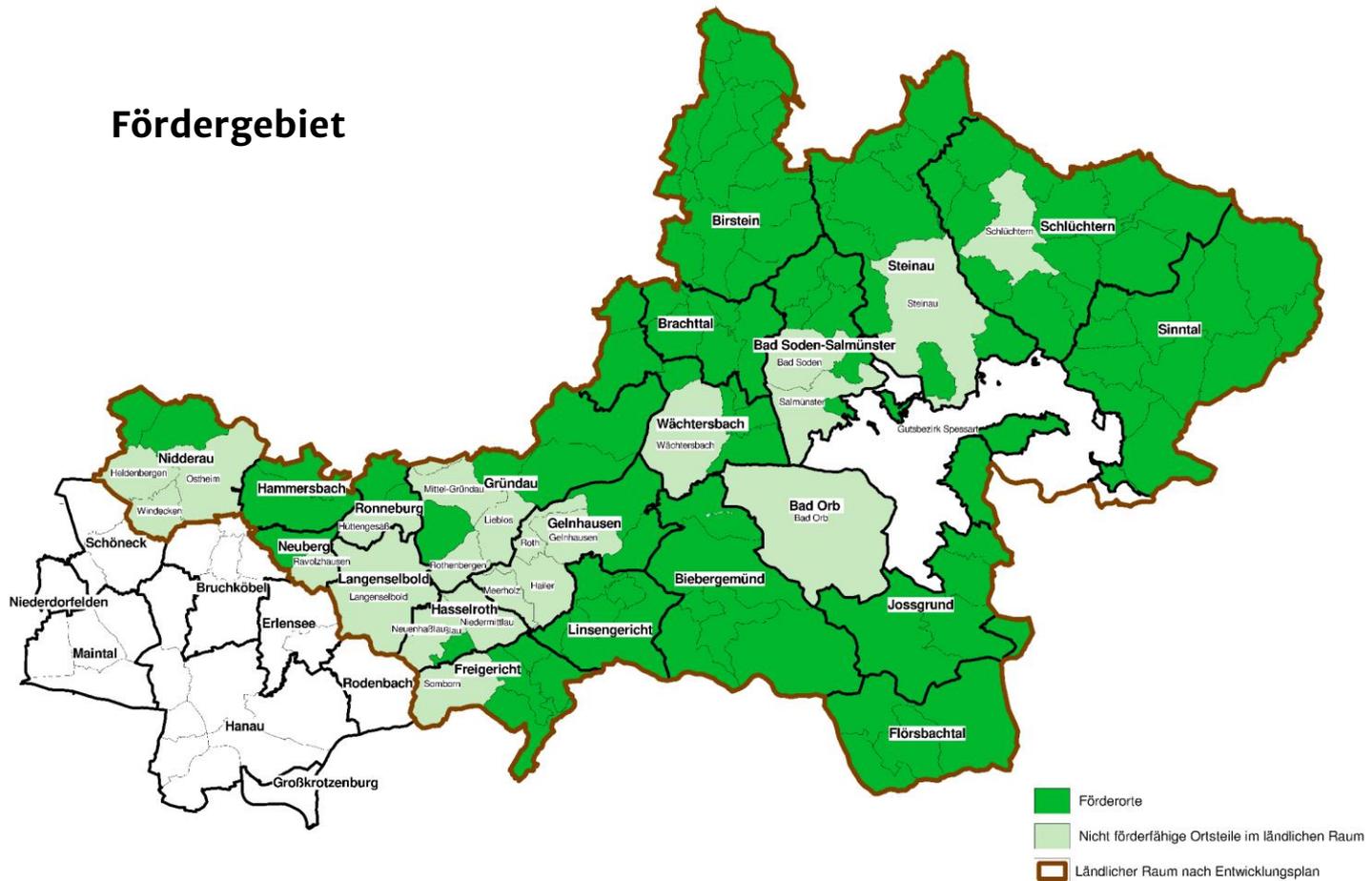
→ Aktuelles → Themen → Förderprogramm LR





MKK – Förderprogramm „Ländlicher Raum“

Fördergebiet





Ihre Ansprechpartnerinnen bei Förderfragen:



Viola Reusing
Fachreferentin für das
Programm Ländlicher Raum

Telefon: 06051 85-15620
E-Mail: viola.reusing@mkk.de

Christina Gebhardt
Sachbearbeiterin für das
Einzelbetriebliche Förderungsprogramm
Landwirtschaft
Telefon: 06051 85-15666
E-Mail: christina.gebhardt@mkk.de